

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2014
GZ. BMF-310205/0165-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2074/J vom 9. Juli 2014 der Abgeordneten Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die vorliegende Frage betrifft keinen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und ist somit von dem im § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 2.:

a) und b):

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11. der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1810/J vom 18. Juni 2014 verwiesen.

c):

Da der Syndikatsvertrag zwischen ÖIAG und America Movil einer auch international in solchen Fällen üblichen Geheimhaltungspflicht unterliegt, wird um Verständnis dafür ersucht, dass dessen Veröffentlichung unzulässig ist.

Zu 3.:

Nach den Bestimmungen des ÖIAG-Gesetzes 2000 fällt die Wahl der genannten Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. zu dessen Vorsitzendem in die ausschließliche Zuständigkeit des Aufsichtsrates der ÖIAG. Die Frage betrifft daher keinen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und ist somit von dem im § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 4.:

a):


Meinungsäußerungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates betreffen keinen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem im § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Dessen ungeachtet ist darauf hinzuweisen, dass es durch die erfolgreichen Privatisierungen der ÖIAG seit dem Jahr 2000 gelungen ist, Altschulden von über 6,3 Milliarden Euro abzubauen und zusätzlich mehr als 2,3 Milliarden Euro Dividendenzahlungen an den Bund auszuschütten.

b) und c):

Die im Regierungsprogramm angeführte Neuausrichtung der ÖIAG ist Gegenstand intensiver Gespräche auf Regierungsebene, deren Ergebnis abzuwarten bleibt.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T09:55:00+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	uAcwZgY/xYKL0Pu1PKui8IBDXkf5V5sXGFI9sEHFvP7ssO27EZQJR04pUDq1hPx PxlatBtK+UQ62aE/xXd+NnewqEL+mttofU5Caa3WtAm5Z0hUvciNcSkESjRY2zU 7B5Fp89dnE8QTmtldFcSIsDkzEgmCCoPfin2lgRsFy3a1OXJWHuSjPcJ14ti9X5 gwmVwIOW3Feiu2Eq7HViAQHoMYNyXUTLFBub3wcW+mEk1cQkeY31rowD5wg7mpz Bs8WlzPMeHVjhkqyQtV9rYPap8PE8RSWE281m9bUAIpNdiErCi+DwzVCXRY/J 5AJJUqEFdl9TKKnh+5vEvHg6b5A==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	